

**Gutachten 366-1551-96-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43906**



ANLAGE: 22 CITROEN
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1565
Stand: 03.11.1998

Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 16
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
P1L	1565 108/P1L	ohne Ring	65,1		476	1850	12/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S0HDY.	e2*93/81*0033*..	40 - 65	165/60R14-76		nicht Fzg.-Typ S6????; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
S0HDZ.	e2*93/81*0032*..		165/65R14	51G	
S0KFX.	e2*93/81*0034*..		175/60R14-79	11A; 21P; 22I; 366; 69F	
S0NFZ./ S6NFZ	e2*93/81*0035*..		185/55R14-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 366; 69F	
S0VJY.	e2*93/81*0038*..				
S0VJZ.	e2*93/81*0037*..				
S1HDY.	e2*93/81*0041*..				
S1HDZ.	e2*93/81*0040*..				
S1KFX.	e2*93/81*0042*..				
S1NFZ.	e2*93/81*0043*..				
S1VJY.	e2*93/81*0045*..				
S1VJZ.	e2*93/81*0044*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X12B	e2*93/81*0003*..	65	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			185/65R14	51G	
			195/60R14-86		

**Gutachten 366-1551-96-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43906**



ANLAGE: 22 CITROEN
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1565
Stand: 03.11.1998

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 -55	175/65R14	51G	Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
N*DHV*	e2*93/81*0114*..	42 -81	185/65R14-86		
N*DHY*	e2*93/81*0115*..		195/60R14-86		
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX*	e2*93/81*0104*..				
N*LFX	e2*93/81*0106*..				
N*LFY*	e2*93/81*0108*..				
N*LFZ*	e2*93/81*0107*..				
N*NFZ	e2*93/81*0105*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -55	175/65R14-82		Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
N2C8	e2*93/81*0083*..	47 -74	175/65R14	51G	
N2E3/A	e2*93/81*0077*..	47 -89	185/60R14	51G	
N2E6	e2*93/81*0079*..		185/60R14-82	61B	
N2F9	e2*93/81*0076*..				
N2H8	e2*93/81*0082*..				
N2K5	e2*93/81*0078*..				
N2L2	e2*93/81*0074*..				
N2L7	e2*93/81*0075*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Gutachten 366-1551-96-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43906**

ANLAGE: 22 CITROEN

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1565

Stand: 03.11.1998



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.